

Schützenkreis Spree-Neiße-Cottbus e.V.

Ausschreibung Kreiskönigsschießen 2019-20

Alle Teilnehmer am Kreiskönigsschießen müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im Schützenkreis Spree-Neiße-Cottbus e.V. sind.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.

Alle auftretenden Fragen werden gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes geregelt.

Meldungen:

Die Meldungen der Vereine haben bis zum 19.10.2019 (Meldeschluss) unter Beifügung des Protokolls des Vereinskönigsschießens, mit dem Nachweis der Überweisung des Startgeldes auf das Konto des Schützenkreises bei der Sparkasse Spree-Neiße, IBAN:DE45 1805 0000 3204 1032 33

an den Kreis-Sportleiter, Frank Piater per E-Mail (sportleiter@schuetzenkreis-spn-cb.de) zu erfolgen.

Dabei ist zwingend die Art der Waffe anzugeben und auf die Nutzung einer Waffe durch mehrere Schützen hinzuweisen.

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden, sowie sein Bild vom Wettkampfgeschehen und von der Proklamation veröffentlicht werden kann. Teilnehmer, welche dem widersprechen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Ort: Schützengilde Cottbus 1471 e.V., Straße der Bodenreform 18, in 03055 Cottbus

Zeit: 27.10.2019 ab 9.45 Uhr

Veranstalter: Schützenkreis Spree-Neiße-Cottbus e.V.

Ausrichter: **Schützengilde Cottbus 1471 e.V.**

Zeitplan: Start 1. Durchgang um 10.00 Uhr

**Bitte folgende Hinweise beachten, um nicht unnötig Wartezeit in Kauf nehmen zu müssen:
Es kann auf 10 Ständen geschossen werden, Auflagen sind vorhanden.**

- Meldezeit Durchgang 1: 09:45 Uhr / Startzeit: ab 10:00 Uhr
- Meldezeit Durchgang 2: 10:15 Uhr / Startzeit: ab 10:30 Uhr
- Meldezeit Durchgang 3: 10:45 Uhr / Startzeit: ab 11:00 Uhr
- Meldezeit Durchgang 4: 11:15 Uhr / Startzeit: ab 11:30 Uhr

Mit der Anmeldung zum Königsschießen ist die Teilnahme an der Königsproklamation verbunden. Berechtigte Starter, die nicht an der Proklamation teilnehmen können werden gebeten, zugunsten der berechtigten Starter, die am Kreisschützenball teilnehmen könnten, auf ihre Teilnahme zu verzichten!

Die Proklamation des neuen Königshauses erfolgt auf dem Kreisschützenball am 01.02.2020 in Spremberg, Hotel „Georgenberg“.

1. Ermittlung des Kreisschützenkönigs und der Kreisschützenkönigin

Wettkampfbedingungen: Disziplin Luftgewehr oder Luftpistole - 10m stehend frei

Schusszahl je Teilnehmer: 20 Schuss, ohne Probeschüsse – elektronische Anlage

Wettkampfzeit: 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 min Vorbereitungszeit

Kreisschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem besten Teiler.

Bei Luftpistolenschützen wird 2,5 als Umrechnungsfaktor in der Teilmessung angewendet.

Im Falle der Ergebnisgleichheit entscheidet der bessere 2. Teiler usw.

Auszeichnung: Der/die Kreisschützenkönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr und eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde

.Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten Erinnerungsmedaillen und Urkunden.

Teilnahmeberechtigung: Vereinskönige/innen oder je ein/e Vertreter/in der amtierenden Königshäuser oder Teilnehmer des Königsschießens ab Schützenklasse (1 Teilnehmer und 1 Teilnehmerin je Verein)

Startgebühr je Starter/in: 5,00 €

2. Ermittlung des Senioren – Kreisschützenkönigs bzw. der Senioren – Kreisschützenkönigin

Wettkampfbedingungen: Disziplin Luftgewehr oder Luftpistole - 10m stehend aufgelegt

Schusszahl je Teilnehmer: 20 Schuss, ohne Probeschüsse – elektronische Anlage

Wettkampfzeit: 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 min Vorbereitungszeit

**Senioren – Kreisschützenkönig(in) wird der Schütze/die Schützin mit dem besten Teiler.
Es gibt KEINE Trennung männlich / weiblich!**

Bei Luftpistolenschützen wird 2,5 als Umrechnungsfaktor in der Teilmessung angewendet.

Im Falle der Ergebnisgleichheit entscheidet der bessere 2. Teiler usw.

Auszeichnung: Der Senioren-Kreisschützenkönig bzw. die Senioren-Kreisschützenkönigin erhält eine Königskette für ein Jahr und eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde.

Der erste und zweite Senioren-Ritter bzw. die erste und zweite Senioren-Dame erhalten Erinnerungsmedaillen und Urkunden.

Teilnahmeberechtigung: Teilnehmer oder Teilnehmerinnen am Königsschießen der Vereine, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (nur ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin je amtierendem Königshaus!)

Startgebühr je Starter/in: 5,00 €

3. Ermittlung des Kreisjugendkönigs/in

Wettkampfbedingungen: Disziplin Luftgewehr oder Luftpistole - 10m stehend frei

Schusszahl je Teilnehmer: 20 Schuss, ohne Probeschüsse – elektronische Anlage

Wettkampfzeit: 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 min Vorbereitungszeit

Kreisjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem besten Teiler.

Bei Luftpistolenschützen wird 2,5 als Umrechnungsfaktor in der Teilmessung angewendet.

Im Falle der Ergebnisgleichheit entscheidet der bessere 2. Teiler usw.

Auszeichnung: Der/die Kreisjugendkönig/in erhält die Jugend-Königskette für ein Jahr und eine Urkunde.

Der erste und zweite Knappe erhält je eine Urkunde.

Teilnahmeberechtigung: Vereinsjugendkönige/innen und 2 weitere Vertreter/innen der amtierenden Jugend-Königshäuser oder Teilnehmer des Königsschießens die in 2019 das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. (3 Teilnehmer/innen je Verein)

Startgebühr je Starter/in: 5,00 €

Die Kreissportleitung